

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:

1 Mark

pro Quartal
bei den Post-Anstalten.

Einzel-Nr. 15 Pfg.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.

Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg

Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Anzeigenpreis:

20 Pfg.

pro 4 gespaltene Zeile.

Reklame **1 Mark**

pro 2 gespaltene Zeile.

Nr. 39.

Barmen, den 29. September 1911.

29. Jahrg.

Feuerwehr-Verband der Rheinprovinz.

Düren, 20. September 1911.

An die Wehren des Verbandes!

Nachdem der erste im Juli d. J. in Aachen abgehaltene

Unterrichts-Kursus

für die Leiter der rheinischen Feuerwehren einen so vorzüglichen Verlauf und vollen Erfolg gehabt hat, wird hoffentlich die Beteiligung an dem zweiten Kursus, der vom Verbandsauschuß wieder in Aachen eingerichtet ist und dort ebenfalls unter der Leitung des Herrn Branddirektor Scholz in der Woche vom 9. bis 14. Oktober stattfindet, noch etwas zahlreicher werden. Außer den bisher schon angemeldeten Kameraden kann noch eine Anzahl von Wehroffizieren, Branddirektoren, Oberbrandmeistern, Brandmeistern und stellvertretenden Brandmeistern zugelassen werden. Diese werden ersucht, sich ebenfalls noch schleunigst sowohl bei dem Herrn Branddirektor Scholz-Aachen, als auch gleichzeitig bei dem Verbandsvorsitzenden Diezler-Düren zur Teilnahme anzumelden und sich mit den anderen Kameraden am Montag, den 9. Oktober, morgens 8½ Uhr auf dem Hofe der Feuerwehrkaserne in der Winzerstraße Nr. 18 zu Aachen einzufinden.

Die Grundzüge des Unterrichts und der ausführliche Unterrichtsplan sind in der Nr. 28 des „Feuerwehrmann“ vom 14. Juli veröffentlicht, sind aber auch jedem einzelnen Kursteilnehmer nach erfolgter Anmeldung zugestellt. Der Unterricht selbst findet zum Teil in einem Lehrsaal der Technischen Hochschule, zum Teil in der Feuerwehrkaserne statt und ist so eingerichtet, daß er sowohl für die jüngeren Wehroffiziere, für neubeförderte Wehrleiter, für die Leiter von kleineren ländlichen Wehren, als auch für ältere Wehroffiziere und für erfahrene Wehrleiter, sowie für Leiter von größeren Wehren nicht nur vielfache Anregung und Förderung gibt, sondern auch durchaus notwendige theoretische Kenntnisse und praktische Fertigkeiten auf dem weiterverzweigten Gebiete des Feuerwehrwesens vermittelt. Dem Leiter des Unterrichts stehen dabei alle erforderlichen Hilfs- und Anschauungsmittel, Lichtbilder für die Vorträge, sowie alle größeren und kleineren neuesten Geräte für die Vorführungen und Übungen zu Gebote. Somit kann die Teilnahme an dem Unterrichte den Wehroffizieren, die sich entweder in der Leitung des Feuerwehrwesens neu einarbeiten oder sich darin vervollkommen wollen, nur sehr empfohlen werden.

Der Verbands-Auschuß:

Diezler, Verbands-Vorsitzender.

Weshalb werden im Brandfalle die Gebäude des platten Landes meist totale Zerstörung finden?

(Nachdruck verboten.)

Diese Frage findet ihre Beantwortung in folgenden Umständen.

Die meisten auf dem Lande bestehenden Gebäude dienen ganz oder teilweise landwirtschaftlichen Zwecken. Die Brandgefahr an sich ist bei derartigen Gebäuden von vornherein eine erhöhte.

Die Bebauung des Geländes, namentlich soweit nieder-sächsische Bauweise als z. B. in Westfalen, Hessen, Kassel, Lippe usw. in Frage kommt, ist eine zerklüftete, weit auseinandergezogene. Die Dörfer sind nur zu einem kleinen Teil in sich geschlossen gebaut. Von diesen und unter sich oft weit entfernt bestehen eine große Zahl Gehöfte und Neuwohnerstätten, die zwar zum Dorfe gehören, aber mit diesem in baulichem Zusammenhang sich nicht befinden. Solche Gebäudekomplexe sind oft durch Wald und bergiges Terrain derart verdeckt gelegen, daß bei ihnen im Entstehen begriffene Brände überhaupt nicht und solche größeren Umfanges, namentlich bei nachtschlafender Zeit von den Bewohnern des geschlossenen Dorfes, welchen die Betätigung der Löscheräte obliegt, nur sehr spät bemerkt werden.

Die Wege, welche zu solchen Gebäudekomplexen führen, sind häufig nicht ausgebaut und von derart ungünstiger Beschaffenheit, daß ein Fortkommen mit den Löscheräten nur in verhältnismäßig langsamem Tempo möglich ist, namentlich bei steigendem Niveau, bei Schnee, Eis oder sehr nasser Witterung.

Daß bei erwähnter zerklüfteter Bebauung des Geländes eine Löschwasserversorgung in nur durchaus unzulänglicher Weise oder überhaupt nicht vorhanden ist, dürfte erklärlich sein. Den Bewohnern solcher Komplexe steht meist nur so viel Wasser zur Verfügung als im Haushalt und zum Tränken des Viehs notwendig ist.

Brände, welche in landwirtschaftlichen Gebäuden — gleichviel ob solche im gedachten Gelände oder im geschlossenen Dorfe liegen — zum Ausbruch kommen, werden infolge der darin lagernden großen Mengen leicht brennbarer Vorräte als Stroh, Heu, Raufutter usw. immer als Großfeuer mit so rasender Schnelligkeit um sich greifen, daß die Löschhilfe aus bereits angeführten Gründen in der Regel zu spät einsetzt, um auch nur einen Teil solcher in Brand geratener Gebäude vor Zerstörung zu schützen. In diesem Falle müssen sich die Löscharbeiten darauf beschränken, ein Weitergreifen des Brandes auf andere Gebäude des Gehöftes zu verhindern, und dies gelingt mit verschwindend wenig Ausnahmen immer.

Geraten in Großstädten Gebäude mit ähnlichen großen Mengen leicht brennbarer Vorräte in Brand, so hat man auch dort — wie aus betreffenden Lokalnachrichten bekannt wird — und trotz einwandsfreier, schneller Löschhilfe meist mit vollständiger Zerstörung fraglicher Gebäude ebenfalls zu rechnen. Ähnliche Brandobjekte kommen in Großstädten prozentual wenig vor, während auf dem platten Lande stets mit solchen gerechnet werden muß. Deshalb wird letzteres bezüglich Totalbrandschäden statistisch schlechter abschneiden als die Großstädte.

Aber auch die Bauweise der ländlichen Gebäude an sich ist nicht eine solche, die eine Lokalisierung darin ausgebrochener Brände unterstützte, vielmehr ist das Gegenteil zu konstatieren.

Sehen wir ein solches Gebäude an, so bestehen seine Umfassungsmauern häufig aus Fachwerk, dieses ausgestockt, mit Lehm- oder Backsteinen ausgefüllt. Hin und wieder kommen bei jüngeren dergl. Bauwerken, durch massive Umfassungsmauern aus Back- oder Bruchsteinen (Lippe, Kalkstein) hergestellt, vor. (Kalksteine werden übrigens durch die Brandglut und durch an erstere kommendes Löschwasser

derart zermürbt, daß ihr Fortbestehen nach dem Brande mindestens bedenklich erscheint.)

Ueber dem Erdgeschoß solcher Umfassungen liegt eine Balkenlage, darüber ein sehr spitzwinkliges Dach. Im Erdgeschoß bestehen durch Fachwerkwände getrennt einige Wohn-, Schlaf- und Kochräume, eine breite Diele (Scheunentenne), Viehställe und zu diesen nötige Nebenräume. Die Diele, auf welcher hin und wieder noch eine Feuerstätte eingerichtet ist, teilt das Erdgeschoß in zwei Hälften. Mit Ausnahme über der Diele befindet sich über den Wohn- und Stallräumen usw. ein Zwischenstock von geringer Höhe. Der Zwischenstock ist ebenfalls durch Fachwerkwände oder Bretterverchlänge in kleine Räume geteilt, die zur Aufbewahrung von ausgedroschenen Körnerfrüchten, von Lebensmitteln und einer Räucherlammer Verwendung finden.

Ueber der Balkenlage besteht der Dachraum (Dachboden) ohne jede Teilung in kleinere Parzellen, also aus einem einzigen, großen, freien Raume, welcher sich über das ganze Gebäude erstreckt, und dessen Giebel ohne jede Ausmauerung mit Brettern, absichtlich sehr undicht verjacht sind. Im Dachboden lagert die Jahresernte an Stroh, Heu, Rauhfutter usw. Der Transport letzterer von der Diele nach dem Dachboden und umgekehrt geschieht durch eine etwa 2,0 zu 2,0 Meter große Luke, die stets offen stehend im Fußboden des Dachraumes, ungefähr in der Mitte über der Diele, angebracht ist. Unterhalb des Gebälles über der Diele sind die Ergebnisse des Schweineschlachtens als Speck, Schinken und Würste oft in großen Massen zur Trocknung bzw. Lusträucherung aufgehängt, wozu nicht selten die Rauchrohre der Feuerstätten im Erdgeschoß nach der Diele geleitet sind. Dem Gebälk über der Diele fehlt eine Zwischendecke und ein Verputz unterhalb. Ueber demselben ist Bretter- oder Bohlenfußboden — Beschuß — mit Fugen, aufgenagelt.

Der Dachstuhl selbst läßt in konstruktiver Beziehung nicht mehr wie alles zu wünschen übrig. Ein Zusammenhalten der Sparrenfelder unter sich wird hauptsächlich nur durch die Dachlatten bewirkt. Ein solcher Dachstuhl muß im ersten Stadium eines Brandfalles einstürzen. Hierbei werden die leichten Decken durchschlagen, oder brennende Teile fallen durch erwähnte Luke. Dadurch wird im Handumdrehen der etwa im Dachboden ausgebrochene Brand auf die Räume des Erdgeschosses übertragen. Das Feuer wirkt nunmehr von unten nach oben und zwar umso gewaltiger.

Die russischen Schornsteine mit kleiner Basis aber, infolge der sehr spitzwinkligen Dächer, von großer Höhe, kommen ebenfalls sehr bald zum Einsturz, wodurch die Löschmannschaften außerordentlich gefährdet werden. Diese Umstände, dazu die Wollpfropfung der Dachböden mit erwähnten Borräten, welche ein Erreichen des Brandherdes nicht zulassen, die beim Brande von Stroh und Heu usw. sich entwickelnde, außergewöhnliche Hitze und Verqualmung machen ein Eindringen der Löschmannschaften in diese Dachböden, wie solches feuerlöschtechnisch angestrebt werden muß, zur Unmöglichkeit.

Es darf auch nicht vergessen werden, daß die Löschmannschaften auf den Dörfern und in Ackerstädten durch ihre ländlichen Arbeiten meist weit von ihren Wohnungen bzw. vom Dorfe usw. entfernt in Anspruch genommen sind, wodurch die Löschbereitschaft eine außerordentlich problematische wird.

Schwerwiegend in Frage kommt weiter das Verhalten der ländlichen Bewohner beim Ausbruch eines Brandes im eigenen Gehöft. Es muß wohl zugegeben werden, daß manch solcher Brand im Entstehen gelöscht werden könnte, wenn dies energisch und beherzt versucht würde. Leute, die dazu nötige Eigenschaften besitzen, sind nicht sofort zur Hand, denn die männlichen und die erwachsenen weiblichen Hausinsassen sind meist auf dem Felde beschäftigt, und im Hause selbst befinden sich höchstens Kinder und alte, oft gebrechliche Erwachsene. Findet darin aber hin und wieder eine Ausnahme statt, dann ist es verständlich, daß sich die Leute zunächst mit dem Retten des Viehs und mit dem der notwendigsten oder wertvollsten beweglichen Habe beschäftigen. Hierdurch in Anspruch genommen, unterbleibt in der Regel jeder Löschversuch.

Verüßichtigt man nun alle die angeführten, ungünstigen Momente als 1. zerklüftete Bebauung des Geländes sowie durch Wald und bergiges Terrain, Behinderung eines Ausluges auf größere Entfernungen, deshalb spätes Bekanntwerden des Ausbruches eines Brandes; 2. durch, von weiten Entfernungen heranzuziehende Löschhilfe, welche unter dem Einfluß ungünstiger Niveauverhältnisse und schlechter Wegebeschaffenheit nur verhältnismäßig langsam vorwärts kommt, deshalb spätes Eintreffen jener; 3. Mangel an ausreichenden

dem Löschwasser; 4. Verwendung der Gebäude zur Aufspeicherung großer Mengen leicht brennbarer Borräte, die bei ihrer Verbrennung außergewöhnliche Hitze und Verqualmung entwickeln, die mit rasender Schnelligkeit um sich greift; 5. die leichte, lustige, deshalb wenig feuersichere Bauweise der landwirtschaftlichen Gebäude, namentlich, wenn solche niedersächsischen Charakter tragen; 6. die sehr problematische Löschbereitschaft, die naturgemäß auf den Dörfern besteht; 7. das Verhalten der ländlichen Bevölkerung bei ausbrechendem Brande im eigenen Hause, so darf man sich nicht wundern, daß landwirtschaftliche Gebäude, wenn vom Brande betroffen, in den weitaus meisten Fällen total zerstört werden.

Daß das ländliche Löschwesen einer Verbesserung bedarf, ist unbestrittene Tatsache. Eine solche aber unter den beschriebenen Verhältnissen herbeizuführen, dürfte jedenfalls mit außergewöhnlichen Schwierigkeiten, namentlich in finanzieller Hinsicht, verbunden sein.

Zu solcher Verbesserung dürfte die Hauptsache sein, das platte Land mit hinreichendem Wasser zu versehen. Ist solches schnell zur Hand, dann werden auch auf den Dörfern im Entstehen begriffene Brände häufiger gelöscht, und solche, die einen größeren Umfang angenommen haben, enger begrenzt werden.

Fehlt es aber an Wasser, dann steht man trotz vorzüglichster Löschmaschinen und schnellster Heranziehung solcher dem ausgebrochenen Brande machtlos gegenüber.

Wenn zur Verbesserung der Wasserverhältnisse auf dem platten Lande an Herstellung von Fernwasserleitungen gedacht wird, so sieht dies vorläufig noch einer Kirchturmpolitik ähnlich. Aber als überhaupt un erreichbar können derartige Anlagen nicht angesehen werden, namentlich nicht, wenn man als Verbündete die Ueberlandzentralen für elektrische Kraft in Betracht zieht, durch welche in technischer Beziehung die Lösung der Aufgabe ziemlich Vereinfachung findet. Man erinnere sich auch daran, daß heute schon Wasser aus großen Entfernungen herangeholt werden muß, um den Bedarf an solchem für Großstädte zu decken. Es sind dadurch heute schon Fernwasserleitungen vorhanden, die allerdings meist zur Wasserversorgung nur einer Gemeinde bestimmt sind. Die dazu nötige Rohrleitung ist auf ihrem langen Wege durch eine Zahl Dörfer oder an deren Peripherie solcher gelegt. Für solche Dörfer usw., die vorüberführende Wasserleitung mit nutzbar zu machen, dürften doch unüberwindliche technische Schwierigkeiten nicht bestehen.

Fehlen die erwähnten Voraussetzungen, dann bleibt die Erreichung einer Wasserversorgung für das platte Land nur übrig, Wasserzentralen mit Fernrohrleitungen, an welche sich die nötigen Verteilungsgebiete anschließen, zu errichten. Sind dann bei letzteren eine genügende Anzahl Hydranten in die Leitung eingebaut und arbeitet diese mit 3,5–4 Atmosphären Druck, so ist nicht nur eine Lösch-einrichtung mit hinreichender Wasserversorgung, sondern solche auch für wirtschaftliche und gewerbliche Zwecke geschaffen.

Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß sich gedachte Fernwasserleitungen einer größeren Sympathie der ländlichen Bevölkerung erfreuen als die Einrichtung einer Fernlöschhilfe, wie man sich solche z. B. durch Aufstellung von Auto-Pittlerspritzen bei einem Ausrückbezirk von 25 Kilometer Radius denkt. Eine Verzinsung der Anschaffungskosten für Einrichtung einer Fernlöschhilfe ist nur dadurch denkbar, daß durch dieselbe die Brandschäden herabgemindert werden. Ziffernmäßigen Nachweis dazu zu führen, dürfte kaum möglich sein. Für Fernwasserleitungen wird deren Verzinsung durch Erhebung von Wassergeld für wirtschaftliche oder gewerbliche Benutzung jener herbeigeführt.

Trotz Einrichtung von Fernlöschhilfe müßte man doch darauf bedacht sein, für jedes Dorf lokale Lösch-einrichtungen an der Hand zu haben, um mit diesen eine erste Hilfe bringen zu können. Die Inbetriebstellung solcher sowie der Geräte der Fernlöschhilfe erfordert mehr oder weniger technisch gebildete Mannschaften und Arbeitskräfte in größerer Zahl, letztere insofern, als bei der ersten Hilfe an Betätigung von Handkraftspritzen gedacht werden muß. An genügender Mannschaftszahl fehlt es aber oft auf dem platten Lande ebenso, als an hinreichend technisch gebildeten Leuten, die es verstehen, eine Handkraftspritze schnell betriebsfertig zu machen.

Alle diese bedeutsamen Nebenumstände reduzieren sich oder fallen überhaupt fort, wenn man mit Fernwasserleitungen rechnen kann. Sind diese, wie vorausgeschickt, hinreichend leistungsfähig, dann sind lokale, kostspielige Lösch-einrichtungen entbehrlich. Als solche kämen nur die Anschaffungen einiger hundert Meter Schläuche, Strahlrohre,

ein Schlauchwagen und eventuell Hydranten-Auffazrohre in Frage.

An der Hand einer vorhandenen Fernwasserleitung, diese mit hinreichendem Druck, ist die Inbetriebstellung des Löscharparates die denkbar einfachste. Es genügen dazu wenig Mannschaften, die im Umgang mit der Wasserleitung durch tägliche Benutzung dieser im Wirtschaftsbetrieb besser vertraut sind, als mit einer Spritze, die sie nur hin und wieder sehen.

Durch solche Wasserleitung wird die Löscharbereitschaft eine bessere. Es wird damit ein schneller Angriff des Feuers möglich und somit dessen Ausdehnung begrenzt. Mit der oft schwer empfundenen Ermüdung der Pumpmannschaften braucht nicht mehr gerechnet zu werden, vielmehr erfolgt eine ununterbrochene Löschwasserzuführung, durch welche die Dauer der Löscharoperation eine kürzere wird.

Die vielen Zufälligkeiten, die beim Transport und beim Betrieb von Motor- und Handkraftspritzen möglich sind, kommen bei Wasserleitung in Fortfall oder reduzieren sich auf ein Minimum.

Wie sehr die Bewohner des platten Landes nach Anlage von Wasserleitungen streben, geht daraus hervor, daß im vorschwebenden 1215 Quadratkilometer großen Dienstbezirk eine Anzahl von Dörfern, und zwar solche mit 63 Häusern und 302 Einwohnern, 63 mit 512, 98 mit 780, 112 mit 585, 137 mit 787, 138 mit 868, 141 mit 785, 167 mit 829, 362 Häusern mit 3458 Einwohnern mit Wasserleitungen, diese, mit Ausnahme einer einzigen, mit Hydranten versehen sind. Die Herstellungskosten derselben wurden meist von der Allgemeinheit, in wenigen Fällen von Interessenten getragen. Die Wasserdruckverhältnisse in diesen Leitungen lassen allerdings hier und da zu wünschen übrig, so daß Spritzen nicht überall entbehrlich sind. Jedenfalls läßt sich aber durch angeführte Beispiele die Annahme begründen, daß die Bewohner des platten Landes der Anlage von Fernwasserleitungen viel größere Sympathien entgegenbringen werden, als der einseitigen Einrichtung einer Fernlöschhilfe durch Auto-Motorprizen irgend welcher Art und erstere deshalb mehr Aussicht auf Durchführung haben wie letztere.

Solche in einheitlichem System zu ermöglichen, dazu ist es notwendig, daß sich die Staatsregierungen mit dieser Materie beschäftigen und dazu gesetzliche Grundlagen geschaffen werden.

Man sollte auch meinen, daß hinreichendes, gesundes Wasser nicht nur eine Lebensbedingung für Mensch und Tier bildet, sondern auch Wasser notwendig ist, um in Brandfällen Millionen an Nationalgut vor Zerstörung zu schützen, daß deshalb an staatsverwaltender Stelle der im Vorstehenden ventilierten Frage wohlwollend näher getreten würde.

Detmold, Lippe.

Winkler,
Landesbranddirektor.

Von der Bremer Feuerwehr.

(Schluß.)

Die vom Feuer betroffenen Baulichkeiten waren ver-
sichert mit 17 805 400 M. Der daran verursachte Brand-
schaden betrug 76 033 M. oder 0,43 Proz. der Ver-
sicherungssumme. Die Waren, Möbel usw. darin waren
versichert mit 3 763 300 M. Der Brandschaden an denselben
betrug 300 474 M. oder 7,98 Proz. der Versicherungssumme.
Der Gesamtwert der Versicherungssumme aller vom Feuer
betroffenen Objekte beträgt 21 568 700 M. Der gesamte
Brandschaden 376 507 M. oder 1,75 Proz. der Gesamt-
versicherungssumme. Da 598 Feuer stattfanden, so betrug
der Schaden für ein Feuer im Durchschnitt 629,61 M.
Schornsteinbrände, bei denen selten und dann nur geringer
Schaden entsteht, wurden nicht berücksichtigt.

Für den Zeitraum vom 1. Januar 1870 bis
31. März 1911 beträgt der Gesamtwert der Versicherungssumme
der vom Feuer betroffenen Objekte 482 628 394 M.
Der gesamte Brandschaden 27 975 883 M. oder 5,8 Proz.
der Gesamtversicherungssumme. Zur Kenntnis der Feuer-
wehr kamen während dieser ganzen Zeit im ganzen 10 789
Feuer, der durchschnittliche Schaden für ein Feuer beträgt
somit 2593 M.

Zu Feuern außerhalb der Stadt rückte die Feuerwehr
9 mal aus.

Ohne daß Feuergefahr vorlag, wurde die
Feuerwehr 625 mal zur Hilfe gerufen. Die Ursachen dazu
waren u. a.: Gasausströmungen 2 mal, Wasserausströmungen

94 mal, Wasser, das in Keller gelaufen war, 102 mal. Es
reihen sich daran die verschiedenartigsten Hilfeleistungen, so
Hervorholen eines unter einen Motowagen der Straßen-
bahn geratenen Kindes, Befreien eines zwischen den Speichen
eines Gasmotorschwungrades festgeklemmten Mannes, Be-
freien eines durch einen umgefallenen Holzstapel verschütteten
Knaben, Befreien einer in einem Raum eingeschlossenen
Person, Herausholen von zwei über Bord in einen Hafen
gefallenen Personen, Herausholen eines durch Einsturz eines
Kanalgrabens verschütteten Arbeiters, Herausholen eines
durch Einsturz eines Neubaus verschütteten Arbeiters, Retten
zweier Frauen, die von der steigenden Flut überrascht wur-
den usw. usw.

Die Gesamtzahl der in der Stadt vorhandenen Hy-
dranten beträgt: über Flur 577, unter Flur 2532, zu-
sammen 3109; im Vorjahre über Flur 562, unter Flur
2425, zusammen 2987.

An im Betrieb liegenden Wasserleitungsrohren
waren am 31. März 1911 vorhanden 410 113 lfd. m. Neu
verlegt wurden 32 319 lfd. m. Rohre in verschiedenen Weiten.

An Absperrvorrichtungen sind vorhanden:
Schieber 1962, Absperrhähne 43, zusammen 2005. Die An-
zahl der einzelnen abstellbaren Bezirke im Wasserrohrnetz
beträgt 597.

Soweit diesseits bekannt geworden, haben im letzten
Jahre 541 Bezirksabstellungen stattgefunden; die größte Zahl
der hierbei außer Betrieb gesetzten Hydranten betrug 21.

Die Revision der Hydranten, sowie das Berichten der
Wasserrohrpläne und Hydranten-Verzeichnisse fand in üb-
licher Weise statt.

Unabhängig von der Wasserleitung stehen noch
27 Brunnen mit Anschlußkuppelung für die Saugeschläuche
der Dampfspritzen zur Verfügung, die sich teils auf öffent-
lichen, teils auf Privatgrundstücken befinden; ihre Wasser-
lieferung schwankt zwischen halber und voller Leistung einer
Dampfspritze (750—2000 l in einer Minute).

Ferner sind am Freihafen II sechs Saugerohrleitungen
vorhanden, die ebenso eingerichtet sind wie die Brunnen,
und es den Landdampfspritzen ermöglichen, an gut erreich-
barem Platz aus dem Hafen zu saugen.

Mit der Aufstellung von Ueberflurhydranten
vor größeren Gebäudegruppen und an feuergefährlichen
Stellen wurde, soweit es der Durchmesser der in Frage
kommenden Leitungsröhre zuließ, fortgeföhren.

In der Feuertelegraphie ist das sich sehr gut
behärende Einschlag-Glockensystem von Siemens u. Halske
A.-G., Berlin, im Dienst. Es sind bis jetzt 8 Linien mit
zusammen 122 Meldern ausgebaut. Gleichlaufend mit den
Meldererschleifen sind ebenso viele Sprecheinrichtungen
vorhanden, die in einem besonderen, für sich verschließbaren
Abteil des Feuermelbegehäuses untergebracht sind. Durch
Anschluß derselben an den Klappenschrank der Hauptfeuer-
wache ist es möglich, jede derselben mit irgendeiner der
am Klappenschrank zurzeit liegenden 154 Hauptsprechstellen
und 19 Nebenstellen zu verbinden. Zugänglich sind sie,
außer den diesseitigen Beamten und Feuerleuten, sämtlichen
Polizeibeamten und einigen Beamten des Elektrizitätsamtes,
denen ein Schlüssel dazu ausgehändigt wurde. Sie bewähren
sich gut, so daß weiter damit vorgegangen wird.

Um in der Dunkelheit die öffentlichen Feuermelder, die
fast alle als Wandmelder in eisernen Gehäusen an den Haus-
wänden befestigt sind, leichter finden zu können, sind bei den
Meldern rote Laternen angebracht worden. Es sind bis
jetzt 46 öffentliche Melder derartig ausgerüstet. Mit dieser
Einrichtung soll fortgeföhren werden.

Das Alarmieren der Feuerwehr durch die öffentlichen
Feuermelder aus Unfug hat sich im abgelaufenen Ver-
waltungsjahre gegen das Vorjahr vermindert. Um beim
Alarmieren die in der Nähe befindlichen Personen und Po-
lizeibeamten aufmerksam zu machen, werden in die Türen
der Melder mechanische Kasselglocken eingebaut, die beim
Bedienen der Melder automatisch in Tätigkeit gesetzt werden.
Es sind bis jetzt 60 Melder derartig ausgerüstet. Mit dieser
Einrichtung soll fortgeföhren werden.

Die Feuermeldelinien laufen sämtlich auf der
Hauptfeuerwache ein. Sie sind so auf die Ausrückbezirke
der einzelnen Wachen verteilt, daß die Feuerzeichen gleich-
zeitig auf diesen und der Hauptfeuerwache einlaufen, wo-
durch eine schnelle Alarmierung der betreffenden Nebenwache
stattfindet. Der andere Zweck der Fernsprechklinie, als der
bereits vorehr erwähnte, ist der, bei Bränden etwa auszu-
führende Meldungen an die Hauptfeuerwache oder eine Neben-
wache schnell dorthin gelangen zu lassen und bei den täglich
stattfindenden Revisionen etwa eintretende Mängel schnell
melden zu können.

Die Feuermelde- sowie die dazu gehörigen Fernsprechlirien sind Ruhestromlinien und werden, ebenso wie die Marmglocken, auf den Wachen 1, 2, 3 und 5 mit Akkumulatoren betrieben.

Die Feuermeldestellen wurden um 1, die Sprechstellen wurden um 6 Hauptstellen und 2 Nebenstellen vermehrt.

In den Feuermelde- und Telephonlinien traten 292 Störungen ein, die folgende Ursachen hatten: 44 mal Berührung mit eigenen Leitungen bei Sturm, 12 mal Berührung mit Leitungen der Post, 48 mal Drahtbruch bei Raufrost, 52 mal Drahtbruch bei Sturm, 10 mal Bruch des Einführungsdrahtes, 8 mal Durchgang der eigenen Drähte und dadurch Berührung untereinander, 21 mal in den Apparaten, 5 mal durch Bauhandwerker, 29 mal durch Blitzschlag, 12 mal durch Drachenschwänze, 5 mal durch Oxidation, 46 mal durch Schneesturm. Die Dauer der Störungen betrug durchschnittlich 2,30 Stunden.

Beschädigung der öffentlichen Feuermelder und mutwilliges Alarmieren erfolgte durch Einschlagen der Scheibe, ohne zu alarmieren, 190 (235) mal, durch Einschlagen der Scheibe und Alarmieren 24 (28) mal.

In 7 Fällen wurde ferner durch Ziehen eines Feuermelders anderweitige Hilfe verlangt.

Soweit diesseits bekannt, wurden von denjenigen Personen, die die Scheibe einschlugen, aber nicht alarmiert haben, 4 ermittelt. In 2 Fällen erfolgte keine Bestrafung, da eine Böswilligkeit der Täter nicht nachgewiesen werden konnte, in den beiden anderen Fällen wurden die Personen zu 60 und 75 M. Geldstrafe sowie zur Tragung der Kosten des Verfahrens verurteilt.

Von den Tätern, die aus Unfug alarmiert haben, wurden 11 ermittelt. 5 mal waren es strafunmündige Kinder und in den 6 anderen Fällen wurden 3 Unfugtreiber zu folgenden Strafen verurteilt: in 1 Fall 100 M. Geldstrafe und Tragung der Kosten des Verfahrens, in 1 Fall 4 Wochen Gefängnis, 1 Woche Haft und Tragung der Kosten des Verfahrens, in 1 Fall 2 Wochen Gefängnis, 6 Wochen Haft und Tragung der Kosten des Verfahrens.

Der Depeschen-Verkehr weist folgende Ziffern auf: Morse-Depeschen, Wachlinie, 23 842, Morse-Depeschen, Meldelinien, 37 655, Klappenschrant-Verbindungen 674 560, Reichs- und Melder-Telephone 88 397, zusammen 824 454. Im Durchschnitt jeden Tag 2259.

Der Abschluß der Jahresrechnung für 1910/11 stellt sich folgendermaßen: Titel I (Gehälter und Löhne usw.): Bewilligt 388 525 M., ausgegeben 378 748,12 M., erspart 9776,88 M. Titel II. Sachliche Ausgaben (Bekleidung und Ausrüstung, Unterhalt der Geräte usw.): Bewilligt 151 105 Mark, ausgegeben 149 385,14 M., erspart 1719,86 Mark. Titel III. Einmalige Ausgaben: Bewilligt 144 025 M., ausgegeben 39 326,86 M., auf das Jahr 1911 übertragen 104 513,24 M., erspart 184,90 M. Titel IV. Besondere Bewilligung. Für Beschaffung einer Elektromobil-Drehleiter, vom Jahre 1909 übernommen: Bewilligt 2471,33 M., ausgegeben 1918,05 M., erspart 553,28 M. Gesamtausgabe: I. Gehälter und Löhne 378 748,12 M., II. Sachliche Ausgaben 149 385,14 M., III. Einmalige Ausgaben 39 326,86 Mark, IV. Besondere Bewilligung 1918,05 M., zusammen 569 378,17 M.

Von den dem Verein für das Retterkorps angehörenden Feuerversicherungs-Gesellschaften wurde der Feuerwehr wiederum ein Geldbetrag überwiesen, wofür auf Wunsch der Geber für die Mannschaften und deren Familien eine Weihnachtfeier veranstaltet wurde.

Sonderanforderungen an Warenhäuser

und solche anderen Geschäftshäuser, in welchen größere Mengen brennbare Stoffe feilgehalten werden.

Auf dem 11. Verbandstage deutscher Berufsfeuerwehren in Posen erstattete, wie berichtet, Herr Branddirektor Schänker-Frankfurt a. M. den Bericht der Warenhaus-Kommission. Man einigte sich über die folgende Fassung der Vorschriften für Warenhäuser:

Die nachstehenden Bestimmungen gelten für Gebäude, in denen in mehr Geschossen als im Erdgeschoß und in dem darüber liegenden Stockwerk größere Mengen brennbarer Stoffe feilgehalten werden. Zu den an solche Waren- und Geschäftshäuser unbeschadet der allgemeinen örtlichen baupolizeilichen Vorschriften polizeilicherseits zu stellenden Sonderanforderungen wurde beschlossen:

1. Kellergeschoß.

Bis zum Keller hinabreichende Schaufenster sind zulässig, falls sie gegen die Innenräume des Kellergeschoßes

feuerfest und gegen die des Erdgeschoßes mindestens feuer-sicher abgeschlossen sind. Die Länge der im Kellergeschoß unmittelbar verbundenen Schaufenster darf nicht mehr als 15 Meter betragen, andernfalls ist eine feuerfeste Unterteilung erforderlich, wenn nicht durch selbsttätige Lösch- und Meldeanlagen (Sprinkler, Wärmemelder) ein Feuer in den Schaufenstern und den zugehörigen Dekorationsgängen schon beim Ausbruch unterdrückt und gemeldet werden kann.

Eine Unterteilung der Kellergeschoße soll bei mehr als 300 Quadratmeter Grundfläche gefordert werden, wenn nicht in gleicher Weise wie zu 1 eine besondere Sicherung der Räume durch Lösch- und Meldeeinrichtung erfolgt. Ferner soll die Lage der Kellertreppen so gewählt werden, daß bei dem Ausbruch eines Feuers an irgend einer Stelle den gefährdeten Personen den Rückzug nach irgend einer Treppe sicher gewährleistet wird.

Die Aufstellung von Garderobeschränken oder anderen brennbaren oder den Verkehr hindernden Gegenständen ist in den Gängen der Abteile wie des übrigen Kellergeschoßes verboten.

Vorrichtungen für die Entlüftung der Kellerabteilungen müssen, sobald sie maschinell erfolgen, so beschaffen sein, daß sie von einer gesicherten Stelle des Erdgeschoßes aus an- oder abgestellt werden können.

2. Viertes Stockwerk und Dachgeschoß.

Wohnräume im vierten Stockwerk und im Dachgeschoß sollen verboten bleiben.

Die Kommission hatte beantragt, solche unter bestimmten, sehr schweren Bedingungen zuzulassen; doch fanden diese Vorschläge bei der Mehrheit der Versammlung keinen Anklang.

3. Bauliche Anordnungen.

Eine Umhüllung der an den Außenflächen der Gebäude gelegenen Teile (eiserne Konstruktionsteile) ist nach den Bestimmungen nicht erforderlich. Unter Außenflächen der Gebäude ist zu verstehen die Front. Demnach ist nur derjenige Teil der Eisenkonstruktion nicht zu umhüllen, der in der direkten Front liegt, also müssen die Seiten der Eisenkonstruktion, die z. B. nach den nebenliegenden Schaufenstern zeigen, glutsicher eingeschlossen sein. Das Absehen von der Umhüllung in der Frontwand soll sich nur auf die nach der Straße gelegenen Wände beziehen und es soll sich dabei nur um Flächen von eisernen Stützen oder dergleichen handeln, aber nicht um Flächen von Trägern, die über Schaufenstern oder derartigen Öffnungen liegen, aus denen das Feuer nach obenschlagend die Möglichkeit zur Erwärmung der Eisenkonstruktion hat. Derartige Eisenkonstruktionsteile müssen unter allen Umständen glutsicher ummantelt werden. Ferner ist die volle Ummantelung von Eisenkonstruktionsteilen erforderlich, die in den Außenflächen der Gebäude liegen, wenn diese Außenflächen des Gebäudes nicht nach der Straße, sondern nach einem Lichthof liegen.

Als Maß für die Entlüftungsvorrichtung werden die Abmessungen vorgeschlagen, wie sie die Theaterverordnung für die Bühnen festlegt, d. h. gleich 12 Prozent der Grundfläche der Deckendurchbrechung.

Die feuer- und rauch-sichere Trennung ist bei größeren Lagerräumen unbedingt zu fordern.

4. Treppen, Türen und Vorkehrungen zur Entleerung.

Zusatz: alle Fenster müssen mindestens einen beweglichen, von innen bequem und mit einem einzigen Griffe zu öffnenden Flügel von mindestens 35 Zentimeter lichter Breite und mindestens 1,25 Meter lichter Höhe haben. Gitter vor den Fenstern sind nicht zulässig.

Die Lage der Ausgänge von den Verkaufsräumen im Erdgeschoß ist nicht nur von der Höchstentfernung von 25 Meter abhängig, sondern es soll auch für sie bestimmend sein, daß von jedem Punkt ein Ausgang sicher zu erreichen ist, und ein Abschneiden durch das Feuer nicht eintreten kann.

Ausgänge, die auf Höfe führen, werden als notwendige nur dann gerechnet, wenn sie über die Höfe eine durch-sichere Verbindung nach der Straße haben.

Der erforderliche Durchgang muß zu ebener Erde gelegen sein und bei einer Mindestbreite von 1,5 Meter und Mindesthöhe von zwei Meter in gerader Richtung von der Straße zum Hofe führen.

Werden mehr als zwei Geschosse zu Verkaufs- oder Lagerzwecken verwendet, so sind meistens zwei notwendige Treppen vorzusehen, welche von massiven mindestens einen Stein starken Wänden umgeben sein müssen und nur durch feuer-sichere Türen mit den angrenzenden Räumen in Ver-

bindung stehen dürfen. Die Treppen sind feuerfest herzustellen (Naturstein, Eisen ist verboten). Die Trittsufen können mit Holz belegt werden. Auf beiden Seiten sind Handläufe ohne freie Enden anzubringen. Von jedem Punkt eines Obergeschosses aus muß eine Treppe von mindestens 1,30 Meter und höchstens 1,8 Meter Laufbreite auf höchstens 25 Meter Entfernung erreichbar sein. Diese notwendigen Treppen müssen so angeordnet sein, daß beim Ausbruch eines Feuers von jeder Stelle des Geschosses mindestens eine Treppe sicher erreicht werden kann.

Die Entlüftung der Treppenhäuser, welche nicht tiefer als die Decke des obersten mit der Treppe verbundenen Geschosses liegen darf, muß mindestens 12 Prozent (vergl. Theaterordnung) der Gesamtstiegenhausgrundfläche haben und von gesicherter Stelle des Erdgeschosses aus betätigt werden können.

Zwischentreppen müssen feuersicher abgeschlossen werden, sind aber nach dem Dachgeschosß und dem Kellergeschosß überhaupt nicht zulässig.

Der Verschuß der für die Entleerung in Betracht kommenden Türen muß von innen leicht zu öffnen sein, und sind nur Hebelverschlüsse oder diesen gleichwertige Verschlüsse zulässig, deren Griffe 1,6 Meter über dem Fußboden liegen müssen, und durch Zug nach unten betätigt werden.

Zusatz: Das Anbringen von Kolläden oder Gittern vor inneren Türen oder die Verwendung von Schiebetüren ist verboten.

Die Ausgänge sollen als solche nicht nur mit großer, leicht lesbare Schrift kenntlich gemacht werden, sondern sie sollen derart hervorgehoben werden, daß sie sich als Ausgänge auch ohne die Schrift schon von weitem kenntlich machen und aus dem Rahmen ihrer Umgebung hervortreten. Es wird beliebt, die Ausgänge im allgemeinen in den Rahmen ihrer nächsten Umgebung einzupassen, dadurch aber wird gerade das Erkennen schwierig. Die Richtungspeile sind mit der Aufschrift „Ausgang“ zu versehen.

Die Brüstungen der Galerien von Lichtböfen müssen in allen Geschossen geschlossen sein und aus unverbrennlichem Material bestehen. Das Behängen der Brüstungen mit brennbaren Gegenständen ist verboten. Hinter der Brüstung innerhalb eines Abstandes von zwei Meter, gerechnet von der größten Ausladung des Brüstungsgefäßes, dürfen nur Waren bis zur Brüstungshöhe gelagert werden. Stark verglaste Schaukästen dürfen direkt an der Brüstung aufgestellt werden, auch wenn sie über die Brüstungshöhe hinausragen, wenn die nach der Brüstung liegende Verglasung in Eisenrahmen erfolgt.

Leicht brennbare Gegenstände dürfen an den Brüstungen sowie an Säulen oder Treppenwänden und Treppengeländern nicht derartig aufgehängt oder hinabgeführt werden, daß sie eine Übertragung von Feuer ermöglichen und den Verkehr behindern.

Feuerwehr-Verband der Rheinprovinz.

Eingesandt.

An den Ausschuß des Kreis-Feuerwehr-Verbandes, Kempen (Rhein) richten wir die Bitte um Berichterstattung über das bereits am 27. v. M. in Kempen abgehaltene I. Kreisfeuerwehrtage im „Feuerwehrmann“. Diejenigen Vertreter und Wehren, welche sich Gelegenheit nahmen, die Schulübungen und Angriffe auf anderen Verbandstagen anzusehen, haben gewiß doch ein großes Interesse daran, das Urteil sobald als möglich zu erfahren. Einerseits um den eigenen Wehren an Hand des Urteils darüber mündlich zu berichten, andererseits um zu sehen, wie die Kritiken urteilen. F. H.

Westfälischer Feuerwehr-Verband.

Bericht des Übungs-Ausschusses

über die am 3. September 1911 anlässlich des in Erwitte abgehaltenen ersten Verbandstages der Freiwilligen Feuerwehren des Kreises Lippstadt von der Freiwilligen Feuerwehr Erwitte vorgeschrittenen Übungen.

Der Anmarsch der gesamten Wehr war gut. Das Kommando des ersten Führers wurde deutlich abgegeben. Die Marschübungen sind mit „gut“ zu bezeichnen. Es fiel jedoch auf, daß ein Teil der Mannschaften beim Marschieren die Arme nicht bewegte, sondern sie stramm am Körper hielt. Ebenso setzten sich einige Kameraden, als das Kommando „Still gestanden“ kommandiert wurde, den

Helm gerade und wieder andere rührten sich im Gliede. Dies muß unter allen Umständen vermieden werden. Die Arme sind bei Marschübungen frei zu bewegen. Die Übungen wurden nach den Vorschriften des „Westfälischen Feuerwehrverbandes“ ausgeführt.

1. Steigerübungen. Diese wurden mit wenigen Ausnahmen exakt ausgeführt und sind mit „gut“ zu bewerten. Die Kommandos des Obersteigers ließen in manchen Teilen zu wünschen übrig. Ankündigungs- und Ausführungskommandos folgten zu schnell aufeinander. Einige Steiger nahmen die Leitern hoch mit geschlossenen Füßen, andere hielten die Beine gespreizt.

2. Übungen der Spritzenabteilung. Die Übungen sind mit „recht gut“ zu bezeichnen. Die Abgabe des Kommandos seitens des Abteilungsleiters waren sehr gut. Aus den Übungen dieser Abteilung konnte man ersehen, daß die Mannschaft ihrer Aufgabe gewachsen war und sie es sich angelegen sein ließ, in ihrer ganzen Haltung sowie Ausführung den Befehlen in allen Teilen gerecht zu werden.

3. Übungen der Anbringerabteilung. Auch diese Übungen sind mit „gut“ zu bewerten. Der Führer muß sich jedoch bemühen, die Ankündigungs- und Ausführungskommandos noch schärfer zu trennen. Es wurde von den Mannschaften im Gliede während der Übung gesprochen, was sehr zu rügen ist.

4. Übungen der Schlauchwagenabteilung. Der Führer dieser Abteilung muß sich ebenfalls bestreuen, die Ankündigungs- und Ausführungskommandos schärfer auseinander zu halten. Die vorgeschrittenen Übungen waren recht gut. Besonders lobend ist die vorsichtige und sachgemäße Behandlung der Schläuche beim Legen und Aufnehmen hervorzuheben.

5. Parademarsch. Bei dem im Schritt und Laufschritt ausgeführten Parademarsch war die Richtung der Geräte und Haltung der Mannschaften im ganzen gut; dagegen ließ die Richtung der vor den einzelnen Geräten marschierenden Führer zu wünschen übrig.

6. Sturmangriff. Dieser wickelte sich nach dem aufgestellten Übungsplane glatt ab und kann die Ausführung desselben mit „gut“ bezeichnet werden. Die erste Schlauchleitung gab in zwei Minuten 45 Sekunden Wasser, die zweite in acht Minuten. Es ist hierbei zu berücksichtigen, daß das Wasser weit hergeholt und daß bei der zweiten Schlauchleitung ein Schlauch ausgewechselt werden mußte. Besonders anzuerkennen ist die ruhige Haltung und Arbeit sämtlicher Mannschaften während des Sturmangriffes. Zu rügen ist, daß bei Rettung eines Kindes aus dem zweiten Stock durch einen Steiger dieser beim Absteigen sich nur mit einer Hand festhielt und die folgende Sprosse mit derselben Hand nachgriff. Dies hätte leicht ein Unglück zur Folge haben können.

7. Parademarsch der gesamten anwesenden Wehren. Der Parademarsch in Sektionen wurde von der Erwitte Wehr nicht militärisch genug ausgeführt. Der Führer grüßte nicht vorschriftsmäßig, denn er legte die Fingerspitzen der rechten Hand nicht an den Rand des Helmes, sondern hob sie nur etwas über Schulterhöhe. Auch hatten die Mannschaften den Sektionsabstand nicht genau innegehalten und verschiedene Kameraden sahen nicht zu den Paradeabnehmern hin.

Geräte und Ausrüstungen waren in gutem, brauchbarem Zustande und wurden von den Mitgliedern der Wehr sorgfältig gehandhabt.

Der Gesamteindruck der Wehr war ein absolut guter und können wir der Gemeinde Erwitte zu ihrer Freiwilligen Feuerwehr bestens gratulieren.

Der Übungsausschuß

der Freiwilligen Feuerwehren des Kreises Lippstadt.

W. Hölcher, Aug. Schweinik, Lippstadt,

E. Rosenberg, Anröchte, A. Kampshulte, Geseke.

E. Holtmann, Suttrop.

* * *

* Iserlohn. Zu der am Sonntag, 17. Sept., mittags auf dem Steigerplatz abgehaltenen Schauübung der freiwilligen Bürgerfeuerwehr hatte sich ein zahlreiches Publikum eingefunden. Neben dem Herrn Ersten Bürgermeister Hölzerkopf waren Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung anwesend. Auch die Obergrüner Feuerwehr wohnte der Übung bei; voraussichtlich wird auch deren Wunsch nach Errichtung eines Steigerturmes in der Obergrüne bald in Erfüllung gehen. Zunächst übte die Steigerabteilung unter Leitung des ersten

Führers Kolbe und dann unter Leitung des zweiten Führers Bindel, dann folgte die Spritzenabteilung unter Leitung des ersten Führers Schulte. Die Uebungen wurden exakt ausgeführt und zeugten von guter Schulung. Den Schluß bildete ein Sturmangriff. Es währte kaum vier Minuten, bis die Wasserstrahlen von der Spitze des Turmes Wasser gaben. Allerlei wurde dieser Leistung Beifall gespendet. Hierauf trat der Herr Erste Bürgermeister Hölzerkopf an die Wehrleute heran und hielt eine Ansprache, in der er der Wehr für ihre uneigennütigen Dienste im Interesse der Bürgerschaft und der Stadt dankte. Er hob hervor, daß die Wehr nach wie vor der Sympathie der Verwaltung sich erfreuen werde. Die schon längst empfundenen Mißstände bei der gegenwärtigen Feuermeldeanlage würden binnen kurzem beseitigt und die elektrische Neuanlage vollaus befriedigen; auch die als notwendig anerkannte neue mechanische Rettungsleiter sei in Auftrag gegeben und dürfte demnächst hier eintreffen. Oberbrandmeister Dunkel erwiderte, daß die Wehr auch fernerhin die übernommenen Pflichten erfüllen werde, getreu dem Wahlspruch: „Der Stadt zum Schutz, dem Feuer zum Trutz — Gott zur Ehr“, dem Nächsten zur Wehr!“ Seine Ausführungen klangen aus in einem Hoch auf die Stadt Hferlohn. Am Nachmittage vereinigten sich die Wehrleute mit ihren Angehörigen in der Bremke, wo bei einem exakt ausgeführten Konzert der eigenen Kapelle, Spiel und Tanz fröhliche Stunden verbracht wurden.

Mecklenburger Feuerwehr-Verband.

* Güstrow. Gemäß dem Beschlusse des letzten Verbandstages des Mecklenburgischen Feuerwehrverbandes in Bülow wird am Sonntag, 1. Oktober d. J. in Güstrow ein Führerkursus durch Herrn Senator Stendel aus Stade, den Feuerwehrinspektor für die Provinz Hannover, abgehalten werden, zu welchem Kursus die meisten dem Mecklenburgischen Feuerwehrverbande angeschlossenen Wehren Vertreter entsenden werden und bereits namhaft gemacht haben. Der Kursus wird in einen praktischen und einen theoretischen Teil zerfallen; Herr Senator Stendel wird speziell einen Vortrag über „Feuerwehrorganisationen“ halten.

Feuerwehr-Verband für das Herzogtum Oldenburg.

Die Freiwillige Feuerwehr Blegen ist am 14. Sept. d. J. in die Oldenburgische Unfallkasse aufgenommen.

Der Kassenvorstand:
von Gruben. Rörber.

Der Entwurf einer Ordnung für Steiger- und Rettungsübungen ist den Verbandswehren in der Anzahl ihrer Abgeordneten zum Vertretertage heute als Drucksache zugesandt. Der Verbandsvorstand ersucht um eingehende Durchsicht des Entwurfs, damit seine Beratung auf dem Vertretertage nicht zu viel Zeit in Anspruch nimmt.

Aus anderen Feuerwehrkreisen.

* Aus Schlesien. Der Ausschuß der schlesischen Feuerwehren hielt in Löwenberg eine Sitzung ab. Der Vertreter des Oberpräsidenten teilte mit, daß das Konfistorium die Uebungen der Feuerwehren an den Sonntagvormittagen bemängelt hat, weil dadurch die Mitglieder im Kirchenbesuch behindert werden. Der Ausschuß stellte fest, daß die Uebungen der Feuerwehren am Sonntag nur vormittags abgehalten werden können, daß aber die Zeit so zu wählen ist, daß die Uebungen eine Stunde vor Beginn des Gottesdienstes beendet sind. Die Frage, ob die Mitglieder der Sanitätskolonne von der Feuerlöschpflicht befreit sind oder nicht, wurde dahin beantwortet, daß die Gemeinden durch Ortsstatut Befreiungen einführen können. Auf eine Anfrage des Vorsitzenden hat das Reichspostamt anheimgestellt, einen einheitlichen telegraphischen Unfallmeldedienst in Schlesien einzuführen, wie dies bereits in anderen Provinzen der Fall ist. Der Ausschuß beschloß, entsprechende Anträge an den Minister des Innern zu richten. Die Einrichtung von Sterbekassen für Feuerwehrmannschaften ist vom Vorsitzenden der Sozietätsdirektion vorgelegt worden; die Sozietät darf aber noch

dem Gesetz keine Lebensversicherung resp. Sterbekasse einrichten, dagegen wird die Provinz Schlesien eine Volks- und Lebensversicherungskasse einrichten, und es wäre zu empfehlen, dieser Versicherung korporativ beizutreten. Der Vorsitzende, Syndikus Hellmann, teilte dann weiterhin mit, daß der Plan des Preussischen Feuerwehrbeirats, ein Erholungsheim in Königswusterhausen bei Berlin zu gründen, besteht und durchgeführt werden soll. Es wurde dem Vorschlage beigetreten, ein schlesisches Erholungsheim zu gründen und dafür Gelder zu sammeln. Der Vorsitzende osll die erforderlichen Schritte dazu einleiten.

* Baden-Baden. Der Verwaltungsrat der Landes-Feuerwehr-Unterstützungskasse hat in der Sitzung vom 22. Juli ds. J. zur Errichtung eines Feuerwehrführer-Kurses einen Beitrag von 3000 Mark bewilligt. Es ist somit möglich, im nächsten Frühjahr mit einem, die Weiterentwicklung des Feuerlöschwesens fördernden Führerkursus zu beginnen. Der Landesauschuß wird sofort mit den nötigen Vorarbeiten beginnen und im Laufe des Winters das Programm bekannt geben.

* Freiburg. Die am Dienstag, 12. Sept., hier stattgehabte Sitzung des Ausschusses des Badischen Landesfeuerwehrvereins, zu welcher auch die Kommandanten der Städte Freiburg, Karlsruhe und Mannheim zugezogen waren, beschäftigte sich mit der Frage der Haftpflicht- u. Unfallversicherung. Die Umfrage bei sämtlichen Feuerwehren Badens hat ergeben, daß verhältnismäßig ganz wenige Unfälle, die unter das Haftpflichtgesetz rangieren, in den letzten fünf Jahren vorgekommen sind. Die Erledigung vorkommender Fälle wäre doch gewiß durch die Landesfeuerwehrunterstützungskasse zu ermöglichen, die weder viele Mühen noch große Kosten verursachen dürften. Der Ausschuß beschloß dementsprechend, das Ministerium möge im nächstjährigen Voranschlag 10 000 Mark einstellen und daraus der Landesfeuerwehr-Unterstützungskasse die notwendig werdenden Ausgaben ersetzen. Im Verlauf von einigen Jahren könnte ein Ueberschuss gewonnen werden, so daß dann vielleicht eine Pauschalsumme mit der Landesfeuerwehr-Unterstützungskasse vereinbart werden könnte. — Die Kosten zu den Feuerwehrführerkursen sollen zunächst aus dem Beitrag der Landesfeuerwehr-Unterstützungskasse mit 3000 M. getilgt und es soll versucht werden, daß auch die betr. Gemeinden den Teilnehmern Beiträge bezahlen. — Ferner wurde beschlossen, daß die Kreis- und Delegiertenversammlungen künftighin nicht mit Festlichkeiten einzelner Feuerwehren, wie Fahnenweihen, Stiftungsfesten verbunden werden, sondern lediglich der Feuerwehrsache durch Vorträge und Uebungen usw. dienen.

* Raftatt. Unsere Stadtverwaltung hat vor einigen Monaten dem Antrag des Feuerwehrkommandos auf Beschaffung einer weiteren mechanischen Rettungsleiter zugestimmt, die dazu erforderlichen Mittel genehmigt und den Auftrag an die Firma Vereinigte Feuerwehrgeräte-Fabriken G. m. b. H. in Ulm a. D. vergeben. Diese neue Leiter wurde nun am 9. Sept., vormittags, durch Herrn Prof. Wörnle aus Karlsruhe einer Uebernahmepfung unterworfen, der anwohnten: Herr Bürgermeister Bräuning mit Mitgliedern des Gemeinderats, Stadtbaumeister Mayer, sowie Kommandant Görger mit den Chargierten und dem Steigerzuge der freiwilligen Feuerwehr. Die Leiter ist 20 Meter hoch, vierrädrig und für Pferdezug eingerichtet. Es ist eine sogen. Magirusdrehleiter, wie solche bereits in den Städten Karlsruhe, Ettlingen, B.-Baden, Pforzheim (zwei Stück) und Mannheim stehen. Auch die Städte Freiburg und Konstanz haben solche Drehleitern von den Vereinigten Feuerwehrgerätefabriken in Ulm a. D. bezogen. Unsere Leiter ist nach den neuesten Gesichtspunkten der Feuerwehrtechnik gebaut und mit allen möglichen Neuerungen versehen, wie z. B. automatische Bremsen im Aufrichte- und Abzugsgetriebe, Präzisionsflugellager in Achsen und Getrieben usw. Der Hauptvorteil dieser Magirusdrehleiter besteht darin, daß sie vermittels eines Drehkranzes, auf dem sie montiert ist, beliebig nach allen Seiten und ringsum im Kreise gedreht werden kann, ohne daß der Wagen aus seiner einmal eingenommenen Grundstellung gebracht zu werden braucht. Die ganz ausgezogene und freistehende Leiter wurde in Normalstellung von 78 Grad mit 300 Kilo und vorwärts geneigt bis auf 60 Grad mit

150 Kilo, je auf der obersten Sprosse, belastet, welche Proben sie anstandslos bestanden hat. Die weiter vorgenommenen Übungen haben gezeigt, daß das Gerät bei solider und eleganter Bauart und leichtester, einfachster Handhabung große Manövrierfähigkeit besitzt. Nachdem noch eine kurze Probefahrt mit Bespannung ausgeführt war, wurde die Leiter anstandslos übernommen und bei der freiwilligen Feuerwehr in Dienst gestellt, deren Gerätepark um ein ebenso schönes als nützliches Gerät mit dieser Anschaffung in anerkennenswerter Weise, zum Allgemeinwohl der Bürger Raftatts, verstärkt worden ist.

Leiterunfall in Biersen.

Aus Biersen, 21. Sept., meldet der „Düsseldorfer General-Anzeiger“:

Ein schwerer Unfall ereignete sich gestern in der Fabrik von Koenen & Lügges auf der Gladbacherstraße. Die Firma hatte eine neue große Schiebeleiter erhalten. Diese sollte nun erprobt werden. Zwei Personen bestiegen die Leiter, um die Tragfähigkeit, welche auf 1200 Pfund festgesetzt war, zu prüfen. Als sie fast bis zum Ende gekommen waren, brach die Leiter plötzlich in der Mitte durch und beide Personen stürzten ab. Während einer ohne Verletzungen blieb, trug der zweite schwere innere Verletzungen davon und blieb bewußtlos liegen. Man brachte ihn mittels Wagens in seine Wohnung. Wen die Schuld an dem Unglück trifft, dürfte die Untersuchung ergeben. — Der Unfall hat leider einen schlimmen Ausgang genommen. In vergangener Nacht ist der Verunglückte bereits verschieden, ohne noch einmal zum Bewußtsein gekommen zu sein. Er hinterläßt eine Frau mit vier unverorgten Kindern.

Zu dieser Meldung wird uns geschrieben: Bei dem geschilderten Leiterunfall kommt weder eine große noch eine Schiebeleiter in Frage, sondern es handelt sich um eine ausschließbare Vockleiter (Treppenleiter) von 4 Meter Höhe, die für Montage und sonstige Zwecke in der Fabrik angeschafft und von einer Rotterdammer Firma geliefert wurde. Die Leiter sollte einer Probebelastung unterzogen werden und zu diesem Zwecke wurde sie von einem Mann bestiegen; als auf der anderen Seite das Gleiche durch einen zweiten Mann erfolgte, knickte die Leiter auf diese Seite ein und fiel naturgemäß in dieser Richtung um. Hierbei fiel der eine Mann mit der Leiter auf den andern. Der Absturz der beiden Leute erfolgte in einer Höhe von nur zwei Meter, wobei der auf der eingeknickten Leiterseite stehende Mann mit dem Kopfe so unglücklich auf das Pflaster aufschlug, daß ein schwerer Schädelbruch die Folge war.

Aus dem Gerichtssaale.

* Saarbrücken, 13. Sept. [Eine exemplarische Strafe für die Zertrümmerung einer Feuermelderscheibe] und die Marmierung der Feuerwache wurde dem im 6. Jahre dienenden Unteroffizier Zell von der 6. Kompagnie des Inf.-Regts. 70 zudiktirt. Vor etwa vier Wochen war Zell mit seinem Kameraden nachts gegen 3 Uhr auf dem Heimwege. An der Kreuzung Moltke- und Gerweilerstraße verließ er seinen Kameraden, eilte zu dem Feuermelbeapparat und zertrümmerte die Scheibe, gleichzeitig die Wache alarmierend. Er wollte dann schleunigst verschwinden. Ein Schutzmann hatte jedoch den Vorgang beobachtet und faßte den Frevler und seinen Begleiter. Von dem Regiment wurde dann Zell wegen Ausbleiben über Zapfenreich mit drei Wochen Mittelarrest bestraft, sein Kamerad, Unteroffizier Schall Schmidt erhielt wegen desselben Vergehens 14 Tage Mittelarrest. Vor dem Kriegsgericht hatte sich dann noch der Unteroffizier Zell zu verantworten. Der Vertreter der Anklage beantragte drei Monate Gefängnis und Degradation. Nach kurzer Verhandlung wurde er dann zu drei Wochen Gefängnis verurteilt.

Verschiedene Mitteilungen.

* [Benzinbrände.] Unter diesem Titel bringt die „Schweizerische Feuerwehr-Zeitung“ in Nr. 13 einen Aufsatz und betont mit Recht, daß die zahlreichen Benzinbrände und Explosionen nicht dem Automobil selbst zuzuschreiben sind, sondern der Ignoranz des Publikums, das mit Benzin sorglos umgeht, ohne von dessen Eigenschaften mehr zu wissen, als daß es gut zum Fleckenputzen ist. Obwohl man also den Automobilisten für gewöhnlich nicht erst auf die Feuergefährlichkeit des Benzins aufmerksam zu machen braucht (beim großen Publikum wäre eine solche Belehrung angebracht),

so ist ein Hinweis auf einige besonders gefährliche Handhabungen bei der Benutzung des Automobils wohl erlaubt. Das wären erstens die Einfüllung von Benzin beim Brennen der Deck- oder Seitenlampen; so oft davor gewarnt wird, immer wieder wird gegen diese einfache Vorschrift verstößen. Zweitens: die periodische Untersuchung sämtlicher Benzinrohre und Rohrverbindungen zwischen Benzinreservoir und Vergaser. Die untere Chassisverschalung, die die meisten modernen Wagen besitzen, bieten leichte Gelegenheit zur Entzündung des Benzins, das aus einem undichten Rohr in die Verschalung fließt. Dichtigkeit ist auch bei den sichersten Anlagen nicht mit absoluter Sicherheit zu behaupten. Das Deck muß nicht gerade an der undichten Rohrverbindung sichtbar sein; gewöhnlich tropft das aus dem Deck abrieselnde Benzin erst an der tiefsten Stelle des Rohres ab. Nachdem noch betont ist, daß der Haupthahn des Reservoirs immer beim Halten abzusperrt ist, weil das Schwimmventil nicht zur Abspernung des Benzins ausreicht, schließt der Aufsatz mit der berechtigten Warnung: Mit Benzin muß man so vorsichtig umgehen, wie mit einer geladenen Feuerwaffe.

* [Die erste Luftfeuerwehr] zu besitzen, kann sich, wie die „Kreis-Zw.-Ztg.“ für Unterfranken in Schweinfurt berichtet, München rühmen, und zwar trat sie auf Oberwiesensfeld zum erstenmale in Tätigkeit. Als am 6. Sept. abends gegen 1/28 Uhr noch ein Schüler der bayerischen Fliegerschule fleißig übte, bemerkte man plötzlich, daß beim Motor die Flammen herauschlügen und der Apparat vorn brannte. Sofort waren die Leute der Flugmaschinenwerke Gustav Otto hilfsbereit tätig, und während Otto gerade einen schönen Flug absolvierte, waren seine Mechaniker eifrig beim Löschen beschäftigt. Da nun Gefahr bestand, könnten die Feuerlöcher der Ottoschen Flugmaschinenwerke nicht reichen, flog Herr Otto mit seinem schnellen Doppeldecker zur bayerischen Fliegerschule hinüber und nahm einige Maximal-Löcher mit, mit denen man das Feuer löschte. In Anbetracht der Gefahr, der sich Herr Otto mit seinem Apparat aussetzte, verdient diese opferwillige Hilfsbereitschaft Anerkennung.

* [Angriff auf eine Feuerwehr.] Aus Rati-bor, 19. Sept., meldet die „Bresl. Morgen-Ztg.“: Samstag abend brach im Stadtteil Plania in der Scheune des Besitzers Rotsch ein Brand aus, der Haus und Scheune in Asche legte. Die städtische Feuerwehr erschien mit mehreren Fahrzeugen an der Brandstelle und griff tatkräftig ein. Leider wurde ihre Arbeit durch unglaubliche Roheiten arg gehemmt. Die Schläuche wurden zerschnitten, die Feuerwehrmänner wurden beschimpft und tätlich angegriffen, und die Polizei, die schließlich energig eingzugreifen genötigt war, hatte keinen leichten Stand. Ein Oberwachmeister wurde durch einen Steinwurf verletzt, ein Feuerwehrmann vermochte sich eines Angreifers nur dadurch zu erwehren, daß er von seiner Brandfackel kräftig Gebrauch machte.

* [Wein zum Feuerlöchen.] Wie aus Newyork telegraphiert wird, haben die Feuerwehrmannschaften von Sonoma in Kalifornien mit vielen Fässern neuen Weins nicht etwa ihren Durst, sondern ein das ganze Städtchen bedrohendes Feuer gelöscht. Sonoma, dessen Häuser meist aus Holz gebaut sind, ist mitten in den Weinbergen von Kalifornien gelegen. Das Städtchen gilt als eine der ältesten spanischen Niederlassungen und ist für den kalifornischen Wein etwa das, was Trier für den Moselwein ist. Am Donnerstag brach Feuer im Geschäftsviertel der Stadt aus, das rasend um sich griff, da der recht geringe Wasservorrat bald erschöpft war. Um die Stadt vor völliger Zerstörung zu bewahren, wurden deshalb Fässer voll Wein in die Spritzen gefüllt, und mit diesem edlen Raß gelang es in der Tat, die wütenden Flammen zu beruhigen. Der Schaden war sehr groß; die halbe Weinernte soll — wenn's wahr ist — draufgegangen sein.

Der Feuerwehrmann

erscheint wöchentlich und ist durch die Postämter des Deutschen Reichs, Luxemburgs und Oesterreich-Ungarns für den Preis von 1 Mark pr. Vierteljahr zu beziehen. Direkt von der Expedition unter Kreuzband bezogen, kostet der Jahrgang für das Deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn 5 Mark bei vorheriger Einsendung des Betrages für die Länder des Weltpostvereins 6 Mark.

Anzeigen.

Schläuche

aus Hanf und Flachs, roh und gummiert

liefert in hervorragender Qualität und vorzüglicher Ausführung zu billigsten Preisen

1676 **Meehanische Hanfsehlauehweberei**
Hans Meiswinkel, Essen-RuhrGesellschaft mit beschränkter Haftung
Lieferant der kaiserl. Marine und der Staatsbahn.

Sämtliche Feuerlösch-Artikel

BEDUWE

Jos. Beduwe, Aachen.

Feuerspritzen

1688

Mech. Leitern

1688



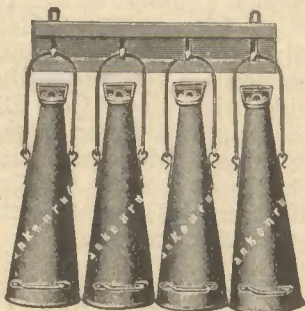
1662



Handfeuerlöscher

„Frankenruf“

(gesetzl. geschützt)



12 Liter Inhalt.

Füllung ohne Kosten M. 7.50 franko.
Wiederverkäufern Rabatt.**Hermann Franken**

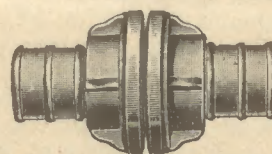
1689 Gelsenkirchen 2.



Sämtliche Feuerlösch-Artikel

Monopolfreie Kupplungen**Normal-Kuppel-Stücke**

: nach seitherigem Patent Storz :

Billigste
PreiseBestes
Material

nur allerbeste Präzisions-Arbeit

1712 **Aug. Hönig G. m. b. H. Köln-Nippes**

Spezialfabrik für Feuerlöschgeräte u. Armaturen • gegr. 1832.

Feuerspritzen

Mech. Leitern

Reserviert für die Firma

Poensgen, Scheibler & Co.
G. m. b. H., Gemünd (Eifel)Feuerwehrgerätefabrik
Leiterbau etc.

1688

Feuerwehr-Museum

der

Feuerwehr-Verbände von Rheinland u. Westfalen
in Gelsenkirchen, Ahstrasse 7.

Das Museum ist geöffnet Sonntags von 11 bis 1 Uhr.

Eintritt frei.

Bei Besichtigung in Gruppen bitten wir um vorherige Anmeldung
bei dem Vorsitzenden Hermann Franken in Gelsenkirchen II.

C. Thorn, Elberfeld

Spezial-Geschäft in Feuerwehr-Artikeln

empfiehlt in solider und sauberer Ausführung

sämtliche Personalausrüstungen, besonders
Helme in jeder Ausführung, Gurte und Beil-
taschen, Beile, Leinen, Karabinerhaken,
Laternen, Fackeln, Hakenleitern, Schiebe-
leitern, Dachleitern, Schlauchhaspel und
Gerätewagen in verschiedenster Ausführung,
Rauchschutz- und Rettungsgeräte.

Hakenleitern mit hohlem Haken aus Mannesmann-Stahlrohr

ungemein leichtes Gewicht.

Ausrüstungen für Sanitäts-Kolonnen.

Man verlange Preislisten.

1677

Seit 1904 sind mit **Minimax****24327**

Brände im Entstehen gelöscht worden.

Wieder ein Menschenleben gerettet!

Brandmeldung vom 7. Juli 1911

Der Minimax-Apparat hat sich glänzend bewährt!

Im Probiersaale fiel auf eine Petroleumlampe zum
Armieren von Vergasern ein Eisenrohr. Durch Abbrechen
eines Zünders explodierte die Lampe und überspritzte den
mit der Lampe hantierenden Arbeiter Joss mit brennendem
Petroleum. Der Arbeiter stand sofort in Flammen. Mit einem
„Minimax-Apparat“ wurde das Feuer gelöscht und der Ar-
beiter, der sonst verbrannt wäre, gerettet.

Dresdner Gasmotorenfabrik vorm. Moritz Hille, Dresden.

Minimax-

Apparate-Bau-Gesellschaft

Köln a. Rhein

Händelstr. 55.

1670